

# Romain-Rolland-Gymnasium Dresden



Romain-Rolland-Gymnasium, Weintraubenstraße 3, 01099 Dresden

## Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind ab dem neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 24.02. bis 28.02.2020 während der hierfür bekanntgegebenen Öffnungszeiten des Sekretariats, demzufolge nicht während der Winterferien. Bei der Abgabe der vollständigen Anmeldeunterlagen haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Mitzubringen sind:

1. Original der **Bildungsempfehlung**
2. Original und Kopie des **letzten Jahreszeugnisses**
3. Original und Kopie der **letzten Halbjahresinformation**
4. Original und Kopie der **Geburtsurkunde**
5. Der ausgefüllte **Aufnahmeantrag** (gibt die Grundschule aus), unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten. Geben Sie bitte unbedingt einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.
6. Evtl. **Sorgerechtserklärung** (bei nur einem Sorgeberechtigten)

Bei der Anmeldung erhalten Sie noch ein schulinternes Formular, auf dem Sie bitte angeben, welchen Ausbildungsgang Ihr Kind aufnehmen soll, 3. Fremdsprache oder vertieft sprachliche Ausbildung mit der Leitsprache Französisch (bilingualer Zweig). Voraussetzung für die Aufnahme in den bilingualen Bildungsgang ist ein erfolgreich absolviertes Aufnahmeverfahren (09./10.3.2020, schriftlicher Test, der zentral vorgegeben ist und Aufnahmegespräch mit Lehrern unserer Schule).

Eltern, dessen Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und die wünschen, dass ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, können ihr Kind ebenfalls bis zum 28.02.2020 anmelden. **Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.** Diese Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **schriftlichen Leistungserhebung\*\***, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung am **03.03.2020, 9.30 – 10.40 Uhr, im Gymnasium** durchgeführt wird.

\*\*Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzüglich 10 Minuten Einlesezeit.

Die **Beratungsgespräche finden vom 04.03. bis zum 12.03.2020 im Gymnasium statt.** Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von 3 Wochen bis spätestens zum 02.04.2020 können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **04.06.2020.**

Für das Schuljahr 2020/2021 nehmen wir **voraussichtlich vier 5. Klassen** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

**Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule.**

**Noch übrige Plätze werden per Losentscheid vergeben.**

Vor Beginn des Kriterien bezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Abgelehnte Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit sich im Zeitraum vom 04.06. bis 12.06.2020 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an einer Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung des Schülers im Aufnahmeverfahren.

Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am 2. Auswahlverfahren an unserer Schule aus.

Falls nach Abschluss des ersten Aufnahmeverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein zweites Aufnahmeverfahren durchgeführt. Zur Teilnahme genügt dann ein formloser Antrag bis zum **13.07.2020**. Die Aufnahmebescheide im zweiten Aufnahmeverfahren ergehen schriftlich bis zum **27.07.2020**.

Mit freundlichen Grüßen



A. Hoffmann

Schulleiter